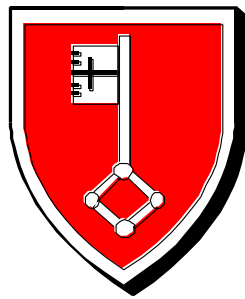


Beteiligungsbericht 2022

der

Stadt Rees



gem. § 117 GO NRW

Vorwort

Nach § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen, sofern sie von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit sind.

Der Beteiligungsbericht soll den Blick der Gemeinde auf die einzelnen gemeindlichen Betriebe lenken. Er umfasst deshalb Angaben über jeden Betrieb der Gemeinde. Die Lage jedes einzelnen gemeindlichen Betriebes steht daher im Blickpunkt der Berichterstattung und nicht die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde.

Zugleich ist der Bericht auch Arbeitsgrundlage für die vom Rat gewählten oder von der Verwaltung bestellten Personen, die die Stadt Rees in den Aufsichtsgremien der Unternehmen vertreten.

Der Beteiligungsbericht ist als Beitrag zu einer größeren Transparenz kommunaler Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen anzusehen. Außerdem soll eine Verbesserung von Steuerung und Kontrolle dieser verselbständigten Organisationseinheiten erreicht werden.

Der Beteiligungsbericht darf nicht als ein Werk betrachtet werden, das jedes Jahr als neue Aufgabe zu erledigen ist. Die Fortführung der Aufgabenerledigung durch die gemeindlichen Betriebe erfordert, dass durch den Aufbau einer Zeitreihe im Beteiligungsbericht auch eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse gesichert und die Entwicklung der gemeindlichen Betriebe transparent gemacht wird. Eine sinnvolle Koordinierung zwischen der Gemeinde und der Beteiligung kann nur erfolgen, wenn ein gleicher Informationsstand gegeben ist.

Rees, den 14.08.2024

Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	4
2	Beteiligungsbericht 2022	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Rees	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	9
3.2	Beteiligungsstruktur	10
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	11
3.4	Einzeldarstellung	12
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Rees zum 31. Dezember 2022.....	12
3.4.1.1	Abwasserbetrieb der Stadt Rees.....	13
3.4.1.2	Bauhofbetrieb der Stadt Rees	18
3.4.1.3	Bäderbetrieb der Stadt Rees	22
3.4.1.4	Wasserversorgungsbetrieb Rees	26
3.4.1.5	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	30
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Rees zum 31. Dezember 2022	35
3.4.2.1	Stadtwerke Rees GmbH.....	35

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Rees hat am 22.09.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Rees gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Rees hat am 05.09.2024 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Rees. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Rees, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Rees durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Rees durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

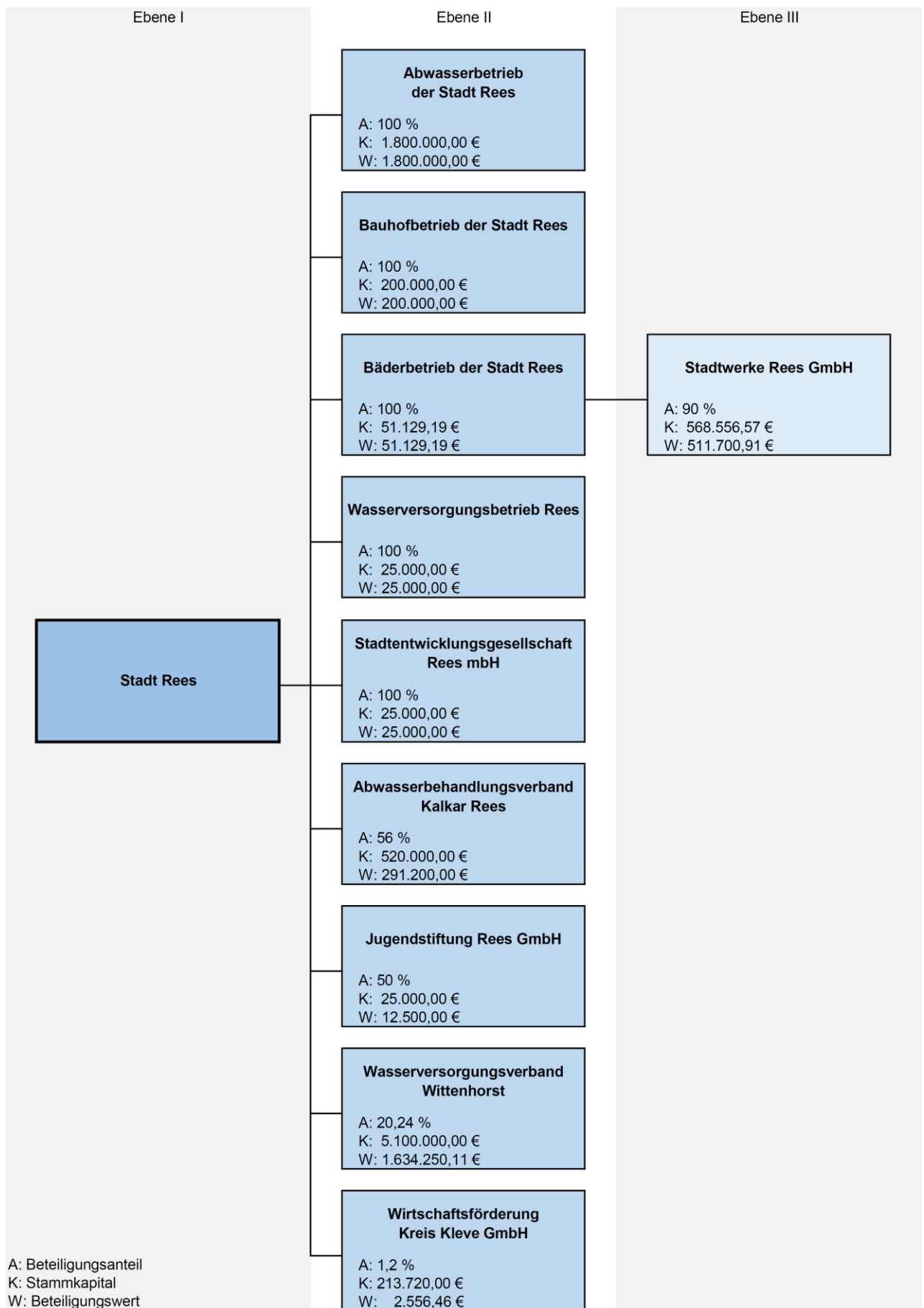
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Rees insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Rees. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Rees die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Rees unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Rees



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Rees gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Rees mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Rees am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Abwasserbetrieb der Stadt Rees	1.800	1.800	100,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	+ 650			
2	Bauhofbetrieb der Stadt Rees	200	200	100,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	+ 36			
3	Bäderbetrieb der Stadt Rees	51	51	100,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	- 179			
4	Wasserversorgungsbetrieb der Stadt Rees	25	25	100,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	+ 15			
5	Stadtentwicklungsgesellschaft Rees mbH	25	25	100,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	28			
6	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	520	291	56,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	+ 246			
7	Jugendstiftung Rees gGmbH	25	13	50,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	- 2			
8	Wasserversorgungsverband Wittenhorst	5.100	1.634	20,2	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	+ 223			
9	Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	214	3	1,2	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	- 1.128			
10	Stadtwerke Rees GmbH	569	512	90,0	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	+ 926			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Rees (in TEUR)

gegenüber		Stadt Rees	Abwasserbetrieb der Stadt Rees	Bauhofbetrieb der Stadt Rees	Bäderbetrieb der Stadt Rees	Wasserversorgungsbetrieb Rees	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	Stadtwerke Rees GmbH
Stadt Rees	Forderungen							64
	Verbindlichkeiten		5	216	43	12		-25
	Erträge		800	31		96	146	225
	Aufwendungen		548	3.685		31		899
Abwasserbetrieb der Stadt Rees	Forderungen	5						
	Verbindlichkeiten							13
	Erträge	3.310						
	Aufwendungen	801		7				
Bauhofbetrieb der Stadt Rees	Forderungen	216						
	Verbindlichkeiten							7
	Erträge	3.685	7		9			2
	Aufwendungen	36				2		39
Bäderbetrieb der Stadt Rees	Forderungen	43						5
	Verbindlichkeiten			9				8
	Erträge							215
	Aufwendungen	4						26
Wasserversorgungsbetrieb Rees	Forderungen	12						
	Verbindlichkeiten							112
	Erträge	31		2				3
	Aufwendungen	96						405
Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	146						
Stadtwerke Rees GmbH	Forderungen	-25	13	7	8	112		
	Verbindlichkeiten	64			5			
	Erträge	899		39	26	405		
	Aufwendungen	225		2	215	3		

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Rees zum 31. Dezember 2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Rees einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Rees mehr als 50 % der Anteile hält.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Rees geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Rees zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Rees gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Rees dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Abwasserbetrieb der Stadt Rees

Zweck der Beteiligung

Der Zweck des Eigenbetriebes ist die Erfüllung der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung für die Stadt Rees gemäß § 46 des Landeswassergesetzes NRW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung der Abwasserbeseitigung im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Stadt Rees. Der Betrieb wird gemäß § 107 Abs. 2 GO NW nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung verwaltet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Stammkapital 1.800.000,00 €

Anteilseigner Stadt Rees: 100 % (1.800.000,00 €)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

gegenüber		Stadt Rees	Bauhofbetrieb der Stadt Rees	Bäderbetrieb der Stadt Rees	Wasserversorgungsbetrieb Rees	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	Stadtwerke Rees GmbH
Abwasserbetrieb der Stadt Rees	Forderungen	5					
	Verbindlichkeiten						13
	Erträge	3.310					
	Aufwendungen	801	7				

Erläuterungen

Die Erträge des Abwasserbetriebes gegenüber der Stadt Rees in Höhe von 3.310 TEUR resultieren im Wesentlichen aus der Weiterleitung der Abwasser- und Straßenentwässerungsgebühren.

Die Aufwendungen des Abwasserbetriebes gegenüber der Stadt Rees in Höhe von 801 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Personalkostenerstattungen (138 TEUR), der Kostenerstattung für die Gebührenveranlagung (84 TEUR) und der Gewinnausschüttung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 577 TEUR.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	24.264	24.504	- 241	Eigenkapital	17.845	17.771	+ 74
Umlaufvermögen	806	228	+ 578	Sonderposten	2.347	2.345	+ 2
				Rückstellungen	8	19	- 11
				Verbindlichkeiten	4.869	4.598	+ 271
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	25.069	24.733	+ 337	Bilanzsumme	25.069	24.733	+ 337

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Fehlanzeige

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.341	3.263	+ 78
2. Sonstige betriebliche Erträge	148	181	- 33
3. Materialaufwand	- 1.617	- 1.655	+ 39
4. Personalaufwand	- 138	- 121	- 18
5. Abschreibungen	- 894	- 893	- 1
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 129	- 127	- 1
7. Finanzergebnis	- 61	- 70	+ 9
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	650	577	+ 73
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	650	577	+ 73

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	80,5	81,3	- 0,8
Eigenkapitalrentabilität	3,2	2,9	+ 0,3
Anlagendeckungsgrad 2	100,4	97,8	+ 2,6
Verschuldungsgrad	24,2	23,0	+ 1,2
Umsatzrentabilität	19,5	17,7	+ 1,8

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren zwei Personen (Vorjahr: zwei Person) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2022 war durch eine gesamtwirtschaftliche Mangellage gekennzeichnet. Durch den mittelfristigen Abschluss eines Energieliefervertrages war der Strombezug wirtschaftlich abgesichert. Bei der Lieferung von Ersatzteilen und Komponenten gab es zwar teilweise längere Lieferzeiten, aber alle bestellten Produkte waren auf dem Markt zu vertretbaren Preisen zu beziehen.

Das Wirtschaftsjahr 2022 hat insgesamt einen planmäßigen Verlauf genommen. Das Konzept zur Renovierung und Sanierung der Grundstücksanschlussleitungen im Stadtgebiet von Rees wird weiterhin verfolgt. Im Jahr 2022 wurden weitere Sanierungen von Grundstücksanschlussleitungen ausgeführt. Die durchzuführenden Sanierungen wurden im Jahr 2022 im Stadtteil Haldern fortgeführt. Die gesamten Grundstücksanschlussleitungen des Stadtgebietes sollen bis 2028 einer Befahrung und einer ggf. erforderlichen Sanierung bzw. Renovierung unterzogen werden. Bei den öffentlichen Kanälen wurde die Sanierungsstrategie, nach der nach einer durchgeführten optischen Inspektion die erforderlichen Reparatur-, Sanierungs- und Renovierungsarbeiten eingeleitet werden, fortgesetzt.

Im Jahr 2022 wurde in Rees Millingen in der Bahnstraße eine hydraulische Sanierung auf einer Länge von ca. 330 m begonnen. Weitere nach den überarbeiteten Generalentwässerungsplänen vorgesehene hydraulische Kanalsanierungen werden nach dem vorliegenden Investitionsplan in den nächsten Jahren umgesetzt.

Das Anlagevermögen hat sich trotz der getätigten Investitionen aufgrund der planmäßigen Abschreibungen von insgesamt 24.504 T€ im Vergleich zum Vorjahr um 240 T€ auf 24.264 T€ verringert. Die Anlagenintensität beträgt 96,8 %.

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr stichtagsbezogen von 20 T€ um 760 T€ auf 780 T€ erhöht. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Mittelzufluss aus einer Darlehnsaufnahme im Dezember 2022 in Höhe von 900 T€. Die Zahlungsbereitschaft war jederzeit gewährleistet.

Die Eigenkapitalquote (inklusive Sonderposten) beträgt zum 31.12.2022 80,6 % (Vorjahr 81,3 %). Im Wirtschaftsjahr 2022 ist ein Darlehen in Höhe von 900 T€ aufgenommen worden, wodurch sich die Fremdkapitalquote auf 19,4 % (Vorjahr 18,7 %) erhöht hat. Das Fremdkapital besteht zu 83,4 % aus langfristigen Darlehen und Gebührenüberdeckungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Umsatzerlöse aus Abwassergebühren (ohne Berücksichtigung der Zuführungen zu bzw. der Entnahmen aus der Gebührenausschleichverbindlichkeit) betragen 3.293 T€ und liegen damit leicht unter dem Planwert von 3.340 T€.

Die Aufwendungen sind wesentlich geprägt von den Aufwendungen für bezogene Leistungen, die mit 1.522 T€ 53,6 % der Gesamtaufwendungen ausmachen. Den größten Posten innerhalb der Aufwendungen für bezogene Leistungen stellt mit 1.080 T€ die Verbandsumlage an den Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees dar, was einem Anteil von 71,0 % an den Bezugsaufwendungen entspricht.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 650 T€ ab. Dem Rat der Stadt Rees wird vorgeschlagen, aus dem Jahresüberschuss einen Betrag in Höhe von 637 T€, was der geplanten Eigenkapitalverzinsung entspricht, an die Stadt Rees auszuschütten und den verbleibenden Überschuss in Höhe von 13 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Das prognostizierte Ergebnis von 637 T€ konnte vollständig erwirtschaftet werden. In den Bereichen Niederschlagswasser sowie Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben sind im Berichtsjahr Gebührenterdeckungen zu verzeichnen gewesen. Diese Unterdeckungen sollen im Rahmen folgender Gebührenkalkulationen ausgeglichen werden, sodass die anfallenden Kosten insgesamt in ausreichender Höhe durch die bei den Bürgern erhobenen Gebühren gedeckt werden.

Insgesamt ist die Entwicklung des Betriebs im Wirtschaftsjahr 2022 aus Sicht des Betriebsleiters als positiv anzusehen.

Organe und deren Zusammensetzung

1. Betriebsausschuss

Maas, Markus	selbst. Installateur	Vorsitzender
Becker, Horst	Betriebsleiter	
Dähn, Heinz	Berufskraftfahrer	
Doppstadt, Ulrich	Berufsschullehrer	
Hommen, Angela	kaufm. Angestellte	
Krassa, Lothar	Dipl. Ing. / Rentner	
Meulenkamp, Andrew	selbst. Industriemechaniker	
Nattkamp, Klaus	Bundesbeamter	
Schramm, Herbert	SAP-Anwendungsberater	
Schulz, Michael	Bankkaufmann	
Schulze-Böing, Christian	Schreinermeister	
Venes, Andre	Bauunternehmer	
Wesser, Helmut	Schreiner	

2. Betriebsleiter

Herr Christoph Gerwers

3. Rat der Stadt Rees

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Rees.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2022 von den insgesamt 13 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 8 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 erstellt.

3.4.1.2 Bauhofbetrieb der Stadt Rees

Zweck der Beteiligung

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Durchführung der der Stadt Rees obliegenden Aufgaben in den Bereichen:

- Grün- und Freiflächen,
- Friedhofswesen,
- Unterhaltung der Straßen einschließlich Regenentwässerungseinrichtungen,
- Winterdienst,
- Unterhaltung öffentlicher Gebäude,
- sonstige Bauhofleistungen für die Verwaltung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung der o. g. Zwecke im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Stadt Rees. Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Rees ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie der Betriebsatzung geführt. Es handelt sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Stammkapital 200.000,00 €

Anteilseigner Stadt Rees: 100 % (200.000,00 €)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

gegenüber		Stadt Rees	Abwasserbetrieb der Stadt Rees	Bäderbetrieb der Stadt Rees	Wasserversorgungsbetrieb Rees	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	Stadtwerke Rees GmbH
Bauhofbetrieb der Stadt Rees	Forderungen	216					
	Verbindlichkeiten						7
	Erträge	3.685	7	9			2
	Aufwendungen	36			2		39

Erläuterungen

Die Erträge des Bauhofbetriebes gegenüber der Stadt Rees in Höhe von 3.685 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Entgelten für die Durchführung der zweckmäßigen Aufgaben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.031	916	+ 115	Eigenkapital	1.628	1.592	+ 36
Umlaufvermögen	876	927	- 50	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	65	76	- 11
				Verbindlichkeiten	223	185	+ 38
Aktive Rechnungsabgrenzung	9	10	- 1	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	1.916	1.853	+ 63	Bilanzsumme	1.916	1.853	+ 63

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Fehlanzeige

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.843	3.520	+ 442
2. Sonstige betriebliche Erträge	138	129	- 21
3. Materialaufwand	- 1.778	- 1.558	- 284
4. Personalaufwand	- 1.660	- 1.608	- 124
5. Abschreibungen	- 149	- 130	- 13
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 353	- 435	- 139
7. Finanzergebnis	-1	-1	-1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	40	- 82	- 140
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	36	- 85	- 140

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	85,0	85,9	- 0,9
Eigenkapitalrentabilität	2,2	- 5,3	+ 7,5
Anlagendeckungsgrad 2	164,2	182,1	- 17,9
Verschuldungsgrad	17,7	16,4	+ 1,3
Umsatzrentabilität	0,9	- 2,4	+ 3,3

Personalbestand

Durchschnittlich waren im Wirtschaftsjahr 33,5 Personen beim Bauhofbetrieb beschäftigt (25,25 mit Vollzeitverträgen, 3 mit Teilzeitverträgen, 3 als Förderstellen Arbeitsamt und 2,25 Auszubildende).

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf des Betriebes entsprach im Wesentlichen den Erwartungen, soweit man angesichts der Corona-Pandemie und den Auswirkungen durch den Russland-Ukraine-Konflikt davon sprechen kann. Eine Prognose über die weiteren Entwicklungen kann nicht getroffen werden, zumal von den Auswirkungen die gesamte Wirtschaft betroffen ist, was die hohen Inflationszahlen belegen. Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2021/22 ist mit einem Jahresüberschuss von 36,3 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 85,4 €) positiv. Damit wurde der Verlust des Vorjahres kompensiert. Ursächlich für das Ergebnis sind u. a. wesentlich geringere Aufwendungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Hier insbesondere bei den Ausgaben für die Instandhaltung des Betriebsgebäudes mit 55,5 T€ weniger als im Vorjahr und die Kosten für KFZ Reparaturen und Wartung waren um 6,8 T€ geringer als im Vorjahr.

Die Liquidität des Bauhofbetriebes war im Berichtsjahr zu jeder Zeit sichergestellt. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig mit Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalausstattung liegt bei 85,0 % (Vorjahr 85,9 %) der Bilanzsumme.

Organe und deren Zusammensetzung

1. Betriebsleitung

Herr Bürgermeister Christoph Gerwers

2. Betriebsausschuss

Maas, Markus	Selbst. Bäder- u. Heizungsbauer	Vorsitzender
Meulenkamp, Andrew	Betriebsleiter	stellv. Vorsitzender
Becker, Horst	Dipl. Ing. Betriebsleiter	
Dähn, Heinz	Rentner	
Doppstadt, Ulrich	Berufsschullehrer	
Hommen, Angela	Buchhalterin	
Krassa, Lothar	Rentner	
Nattkamp, Klaus	Bundesbahnbeamter	
Schramm, Herbert	SAP-Anwendungsberater	
Schulz, Michael	Bankkaufmann	
Schulze-Böing, Christian	Technischer Anleiter Caritasverband	
Venes, Andre	Selbstst. Bauunternehmer	
Wesser, Helmut	Schreiner, selbständig	

3. Rat der Stadt Rees

Oberstes Entscheidungsorgan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der Rat der Stadt Rees. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind (vgl. § 5 der Betriebssatzung).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2022 von den insgesamt 13 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 8 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 erstellt.

3.4.1.3 Bäderbetrieb der Stadt Rees

Zweck der Beteiligung

Zweck des eigenbetriebsähnlichen Betriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist ein ganzjähriges Schwimmangebot an die Reeser Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung des Schulschwimmens. Dieser Zweck kann auch durch die Verpachtung der Bäder erfüllt werden (vgl. § 1 Abs. 2 der Betriebsatzung).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung des o. g. Zwecks im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Stadt Rees. Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Rees ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie der Betriebsatzung geführt. Es handelt sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Stammkapital 51.129,19 €

Anteilseigner Stadt Rees: 100 % (51.129,19 €)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

gegenüber		Stadt Rees	Abwasserbetrieb der Stadt Rees	Bauhofbetrieb der Stadt Rees	Wasserversorgungsbetrieb Rees	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	Stadtwerke Rees GmbH
Bäderbetrieb der Stadt Rees	Forderungen	43					5
	Verbindlichkeiten			9			8
	Erträge						215
	Aufwendungen	4					26

Erläuterungen

Die Erträge des Bäderbetriebes gegenüber den Stadtwerken in Höhe von 215 TEUR resultieren im Wesentlichen aus den Pachteinahmen für das Stadtbad. Die Aufwendungen gegenüber den Stadtwerken in Höhe von 26 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Personal- und Sachkostenerstattungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	5.860	4.344	+ 1.516	Eigenkapital	5.034	5.213	- 179
Umlaufvermögen	1.992	2.430	- 438	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	9	9	0
				Verbindlichkeiten	2.808	1.553	+ 1.255
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	1	- 1	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	7.852	6.775	+ 1.076	Bilanzsumme	7.852	6.775	+ 1.076

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Fehlanzeige

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	237	217	+ 20
2. Sonstige betriebliche Erträge	3	65	- 63
3. Materialaufwand	- 6	0	- 6
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	- 201	- 190	- 12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 192	- 70	- 122
7. Finanzergebnis	- 19	- 20	+ 1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	- 179	3	- 182
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	- 179	3	- 182

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	64,1	76,9	- 12,8
Eigenkapitalrentabilität	- 3,6	0,1	- 3,7
Anlagendeckungsgrad 2	130,6	152,6	- 22,0
Verschuldungsgrad	56,0	30,0	+ 26,0
Umsatzrentabilität	- 75,5	1,4	- 76,9

Personalbestand

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beschäftigt seit dem 01.08.2015 kein eigenes Personal mehr (Personalüberleitungsvertrag zwischen der Stadt Rees eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bäderbetrieb der Stadt Rees“ und der Stadtwerke Rees GmbH vom 30.06.2015).

Geschäftsentwicklung

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr (216,6 T€) mit 236,6 T€ um 20,0 T€ höher. Die Umsatzerlöse bestehen aus den Pachteinahmen für das Stadtbad und ab Oktober 2022 aus den Mieteinnahmen der Kindertagesstätte. Das Jahresergebnis liegt vornehmlich auf Grund der höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 181,5 T€ unter dem des Vorjahres. Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag von 178,7 T€ erwirtschaftet (Vorjahr Jahresüberschuss 2,8 T€).

Organe und deren Zusammensetzung

1. Betriebsleitung

Gerwers, Christoph Bürgermeister der Stadt Rees

2. Betriebsausschuss

Maas, Markus	Selbstst. Bäder- u. Heizungsbauer	Vorsitzender
Meulenkamp, Andrew	Betriebsleiter	stellv. Vorsitzender
Becker, Horst	Dipl. Ing. Betriebsleiter	
Dähn, Heinz	Rentner	
Doppstadt, Ulrich	Berufsschullehrer	
Hommen, Angela	Buchhalterin	
Krassa, Lothar	Rentner	
Nattkamp, Klaus	Bundesbahnbeamter	
Schramm, Herbert	SAP-Anwendungsberater	
Schulz, Michael	Bankkaufmann	
Schulze-Böing, Christian	Technischer Anleiter Caritasverband	
Venes, Andre	Selbstst. Bauunternehmer	
Wesser, Helmut	Schreiner, selbständig	

3. Rat der Stadt Rees

Oberstes Entscheidungsorgan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der Rat der Stadt Rees. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen oder die Hauptsatzung vorbehalten sind (vgl. § 6 der Betriebssatzung).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2022 von den insgesamt 13 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 8 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden, da der Betrieb kein eigenes Personal beschäftigt.

3.4.1.4 Wasserversorgungsbetrieb Rees

Zweck der Beteiligung

Zweck des Betriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Beschaffung und Lieferung von Trinkwasser für die Bürger und Unternehmen in der Stadt Rees.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung des o. g. Zwecks im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Stadt Rees. Der Betrieb wird als Eigenbetrieb der Stadt Rees ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie der Betriebssatzung geführt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Stammkapital 25.000,00 €

Anteilseigner Stadt Rees: 100 % (25.000,00 €)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

gegenüber		Stadt Rees	Abwasserbetrieb der Stadt Rees	Bauhofbetrieb der Stadt Rees	Bäderbetrieb der Stadt Rees	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	Stadtwerke Rees GmbH
Wasserversorgungsbetrieb Rees	Forderungen	12					
	Verbindlichkeiten						112
	Erträge	31		2			3
	Aufwendungen	96					405

Erläuterungen

Die Aufwendungen des Wasserversorgungsbetriebes gegenüber den Stadtwerken in Höhe von 405 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Personal- und Sachkostenerstattungen. Das gleiche gilt für die entsprechenden Verbindlichkeiten.

Die Aufwendungen des Wasserversorgungsbetriebes gegenüber der Stadt Rees in Höhe von 96 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Konzessionsabgaben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	148	133	+ 15
Umlaufvermögen	270	312	- 42	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	49	51	- 2
				Verbindlichkeiten	77	127	- 50
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	0	+ 4	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	274	312	- 38	Bilanzsumme	274	312	- 38

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Fehlanzeige

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	870	867	+ 3
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	- 313	- 327	+ 14
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 531	- 519	- 12
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	26	21	+ 5
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	15	16	- 1

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	54,0	42,6	+ 11,4
Eigenkapitalrentabilität	10,1	12,0	- 1,9
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	85,1	133,8	- 48,7
Umsatzrentabilität	1,7	1,8	- 0,1

Personalbestand

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal.

Geschäftsentwicklung

Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2022 beträgt 14,8 T€. Die Umsatzerlöse bestehen fast ausschließlich aus den Erlösen aus dem Verkauf von Wasser.

Organe und deren Zusammensetzung

1. Betriebsleitung

Gerwers, Christoph Bürgermeister der Stadt Rees

2. Betriebsausschuss

Maas, Markus	Selbstst. Bäder- u. Heizungsbauer	Vorsitzender
Meulenkamp, Andrew	Betriebsleiter	stellv. Vorsitzender
Becker, Horst	Dipl. Ing. Betriebsleiter	
Dähn, Heinz	Rentner	
Doppstadt, Ulrich	Berufsschullehrer	
Hommen, Angela	Buchhalterin	
Krassa, Lothar	Rentner	
Nattkamp, Klaus	Bundesbahnbeamter	
Schramm, Herbert	SAP-Anwendungsberater	
Schulz, Michael	Bankkaufmann	
Schulze-Böing, Christian	Technischer Anleiter Caritasverband	
Venes, Andre	Selbstst. Bauunternehmer	
Wesser, Helmut	Schreiner, selbständig	

3. Rat der Stadt Rees

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Rees. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen oder die Hauptsatzung vorbehalten sind (vgl. § 6 der Betriebssatzung).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2022 von den insgesamt 13 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 8 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden, da der Betrieb kein eigenes Personal beschäftigt.

3.4.1.5 Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees

Zweck der Beteiligung

Aufgabe des Verbandes ist es, die Abwasserbehandlung einschließlich der Schlammbehandlung und -beseitigung, soweit diese in der Zuständigkeit der Mitglieder liegt, durchzuführen. Der Betrieb und die Unterhaltung der Regenrückhalteeinrichtungen und Regenklärbecken sowie der Leitungsnetze werden von den Mitgliedern wahrgenommen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung des o. g. Zwecks im Rahmen der Daseinsvorsorge in den Städten Rees und Kalkar. Der Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Klärwerke Kalkar-Rees sind ein wirtschaftliches Unternehmen des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees und werden als Eigenbetrieb geführt. Der Betrieb wird nach den Vorschriften über Eigenbetriebe sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit geführt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

<u>Stammkapital</u>	520.000,00 €
<u>Anteilseigner</u>	Stadt Rees: 56 % (291.200,00 €)
	Stadt Kalkar: 44 % (228.800,00 €)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

gegenüber		Stadt Rees	Abwasserbetrieb der Stadt Rees	Bauhofbetrieb der Stadt Rees	Bäderbetrieb der Stadt Rees	Wasserversor- gungsbetrieb Rees	Stadtwerke Rees GmbH
Abwasserbehand- lungsverband Kalkar-Rees	Forderungen						
	Verbindlichkeiten						
	Erträge						
	Aufwendungen	146					

Erläuterungen

Die Aufwendungen des Abwasserbehandlungsverbandes gegenüber der Stadt Rees in Höhe von 146 TEUR resultieren aus der Gewinnausschüttung aus dem Jahr 2021.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	6.556	5.984	+ 572	Eigenkapital	5.057	5.072	- 14
Umlaufvermögen	491	1.063	- 572	Sonderposten	157	164	- 7
				Rückstellungen	1.114	1.282	- 169
				Verbindlichkeiten	719	528	+ 190
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	7.047	7.047	0	Bilanzsumme	7.047	7.047	0

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Fehlanzeige

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.714	2.665	+ 49
2. Sonstige betriebliche Erträge	21	77	- 56
3. Materialaufwand	- 730	- 771	+ 41
4. Personalaufwand	- 970	- 908	- 62
5. Abschreibungen	- 549	- 593	+ 44
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 204	- 179	- 25
7. Finanzergebnis	1	- 18	+ 19
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	282	273	+ 9
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	246	272	- 26

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	74,0	74,3	- 0,3
Eigenkapitalrentabilität	4,7	5,2	- 0,5
Anlagendeckungsgrad 2	102,8	106,2	- 3,4
Verschuldungsgrad	35,2	34,6	+ 0,6
Umsatzrentabilität	9,1	10,2	- 1,1

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 17 Personen (Vorjahr: 17 Personen) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem positiven Ergebnis von 246 TEUR ab, womit der Jahresüberschuss unter der geplanten Eigenkapitalverzinsung der Städte Kalkar und Rees von 251 TEUR liegt. Die nach Abzug der Kosten für die Einleitungen aus den Bereichen Vynen und Marienbaum der Stadt Xanten verbleibenden Aufwendungen sind entsprechend der Vorgaben der Verbandssatzung nach Schmutzfracht und Menge auf die Städte Kalkar und Rees verteilt worden.

Die Vermögenslage ist gekennzeichnet durch den hohen Anteil (93,0 %) des Anlagevermögens an der Bilanzsumme. Das Eigenkapital beträgt 5.057 TEUR und macht 71,8 % der Bilanzsumme aus. Die Rückstellungen haben sich durch Verbrauch von 484 TEUR, Auflösungen von 2 TEUR und Zuführungen von 318 TEUR auf 1.114 TEUR verringert.

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr von 696 TEUR um 572 TEUR auf 124 TEUR verringert. Ursächlich hierfür sind u. a. die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit von 1.135 TEUR, die im Wesentlichen für die Errichtung der neuen Windkraftanlage angefallen sind. Den Investitionen steht ein Mittelzufluss aus einer Darlehnsaufnahme in Höhe von 500 TEUR gegenüber. Die Zahlungsbereitschaft war jederzeit gewährleistet.

Die zukünftige Entwicklung des Betriebes hängt entscheidend von der Abwassermenge und dem Anteil bzw. der Art der gewerblichen Abwässer im Entsorgungsgebiet ab. Die Kapazitäten der Kläranlage Kalkar-Hönnepel reichen auch nach der Übernahme der Abwässer aus der Stadt Xanten aus, um das gesamte anfallende Abwasser sicher zu reinigen. Das Konzept zur Verwertung des Klärschlammes entspricht den derzeit geltenden gesetzlichen Anforderungen.

Für 2023 wird erwartet, dass sich der Betrieb entsprechend der Planzahlen im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 entwickelt.

Die prognostizierte Gesamtleistung beträgt 2.647 TEUR, die darin enthaltene Planumlage beläuft sich auf 1.978 TEUR. Den größten Posten in den Planaufwendungen stellen weiterhin die Personalaufwendungen mit 1.027 TEUR. Für das kommende Wirtschaftsjahr wird ein Ergebnis in Höhe von 158 TEUR erwartet, das der geplanten Eigenkapitalverzinsung zugunsten der Städte Kalkar und Rees entspricht. Ursächlich für die Abnahme der geplanten Eigenkapitalverzinsung ist der Rückgang des kalkulatorischen Zinssatzes von 5,242 % in 2022 auf 3,247 % in 2023.

Organe und deren Zusammensetzung

1. Betriebsleitung

Herr Heinz Arntz

2. Betriebsausschuss

Becker, Horst	Betriebsleiter	Vorsitzender
Wolters, Wilhelm	Kraftfahrzeugmechanikermeister	stellvertr. Vorsitzender
Klein, Dietmar	Erzieher für Heilpädagogik	
Pageler, Günter	Soldat i. R. (ab 12.2022)	
Uem van, Karl	KFZ-Meister	
Schulze-Böing, Christian	Schreinermeister	
Teloh, Dominik	Finanzbeamter	
van de Wetering, Torsten	Elektrotechniker	
van Gemmeren, Jakob	Schüler	
Wenten, Jürgen	(bis 11.2022)	
Wesser, Helmut	Schreiner	

3. Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 16 Vertreterinnen bzw. Vertretern, von denen je acht von den Räten der Städte Kalkar und Rees bestellt werden.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2022 von den insgesamt zehn Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden und es sind diesbezüglich auch keine Planungen vorgesehen.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Rees zum 31. Dezember 2022

3.4.2.1 Stadtwerke Rees GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung und Lieferung von Energie sowie der Bau und die Unterhaltung der hierzu erforderlichen Leitungsnetze. Weiterer Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Freizeit- und Erholungsbades. Der Gesellschaftszweck ist auf öffentliche Zwecke ausgerichtet (vgl. § 2 des Gesellschaftsvertrages).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung der o. g. Zwecke im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Stadt Rees.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse:

Stammkapital 568.556,57 €

Anteilseigner Stadt Rees: 90 % (511.700,91 €)
 Stadtwerke Emmerich GmbH: 10 % (56.855,66 €)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

gegenüber		Stadt Rees	Abwasserbetrieb der Stadt Rees	Bauhofbetrieb der Stadt Rees	Bäderbetrieb der Stadt Rees	Wasserversorgungsbetrieb Rees	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees
Stadtwerke Rees GmbH	Forderungen	-25	13	7	8	112	
	Verbindlichkeiten	64			5		
	Erträge	899		39	26	405	
	Aufwendungen	225		2	215	3	

Erläuterungen

Die Erträge der Stadtwerke gegenüber der Stadt Rees i. H. v. 899 TEUR resultieren aus dem Verkauf von Strom und Gas. Die Aufwendungen gegenüber der Stadt sind hauptsächlich Konzessionsabgaben (200 TEUR), Personal- und Sachkostenerstattungen (68 TEUR) sowie Gewerbesteuern (-50 TEUR).

Die Aufwendungen der Stadtwerke gegenüber dem Bäderbetrieb i. H. v. 215 TEUR resultieren im Wesentlichen aus den Pachtausgaben für das Stadtbad. Die Erträge gegenüber dem Wasserversorgungsbetrieb i. H. v. 405 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Personal- und Sachkostenerstattungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	4.002	3.606	+ 396	Eigenkapital	3.770	2.845	+ 926
Umlaufvermögen	5.985	3.084	+ 2.902	Sonderposten	971	929	+ 42
				Rückstellungen	1.314	891	+ 423
				Verbindlichkeiten	3.940	2.044	+ 1.896
Aktive Rechnungsabgrenzung	9	21	- 12	Passive Rechnungsabgrenzung	2	2	0
Bilanzsumme	9.996	6.711	+ 3.286	Bilanzsumme	9.996	6.711	+ 3.286

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Fehlanzeige

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	15.254	10.987	+ 4.267
2. Sonstige betriebliche Erträge	39	38	+ 1
3. Materialaufwand	- 11.045	- 8.807	- 2.239
4. Personalaufwand	- 1.441	- 1.495	+ 54
5. Abschreibungen	- 244	- 225	- 19
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.270	- 853	- 417
7. Finanzergebnis	- 15	- 18	+ 3
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.278	- 373	+ 1.650
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	926	- 376	+ 1.301

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	47,4	56,2	- 8,8
Eigenkapitalrentabilität	19,5	- 10,0	+ 29,5
Anlagendeckungsgrad 2	161,3	141,9	+ 19,4
Verschuldungsgrad	110,8	77,8	+ 33,0
Umsatzrentabilität	6,1	- 3,4	+ 9,5

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 29 Personen (VJ. 28).

Geschäftsentwicklung

Die Entwicklung der Energiebranche ist im Geschäftsjahr 2022 wie auch schon in den Vorjahren von den Auswirkungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) beeinflusst. Anfang 2008 erteilte die Regulierungsbehörde den Bescheid über Netzentgelte (Durchleitungsentgelte) auf der Basis der Zahlen des Jahres 2004. Nach den Feststellungen des dafür eingesetzten Büros hat der Netzbetrieb Gas der Stadtwerke Rees eine außerordentlich hohe Effizienz, die rechnerisch fast bei 200 liegt. Auf Grund dieses hohen Effizienzwertes wäre zu erwarten, dass unsere Netzwerte im Rahmen der Anreizregulierung kaum noch reduziert werden müssten. Trotz dieser günstigen Effizienz haben wir uns aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden, am sog. Vereinfachten Verfahren teilzunehmen. Bei diesem Vereinfachten Verfahren werden unsere Netzwerte unabhängig von den ermittelten Effizienzwerten pauschaliert reduziert. Die Teilnahme am Vereinfachten Verfahren erscheint daher auf den ersten Blick die ungünstigere Alternative zu sein. Wegen des Wegfalls erheblicher Melde-, Berichts- und Veröffentlichungspflichten ist dieses Vereinfachte Verfahren für uns dennoch wirtschaftlicher. Inzwischen befinden wir uns in der 3. Regulierungsperiode (2018-2022).

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 925,7 T€ ab. Im Vergleich zum Vorjahresverlust von 375,7 T€. Der Verlust der Badsparte (es handelt sich um einen sog. „geborenen Verlustbetrieb“), welche seit 2016 komplett in den Jahresabschluss der Stadtwerke einfließt, fällt in 2022 niedriger als in den Vorjahren aus. Die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie sind weggefallen und der Betrieb konnte planmäßig stattfinden.

Organe und deren Zusammensetzung

1. Geschäftsführung

Frau Mareike Linsenmaier

Herr Andreas Mai

2. Aufsichtsrat

Herr Christoph Gerwers, Bürgermeister der Stadt Rees

Vorsitzender

Herr Ludger Beltermann, Beamter Stadt Rees

stellv. Vorsitzender

Herr Michael Roos, Installateur

Vorsitzender Betriebsrat

Herr Horst Becker, Dipl.-Ing. Betriebsleiter

Herr Markus Maas, selbst. Bäder u. Heizungsbauer

Herr Thomas Winkler, kfm. Angestellter

Herr Klaus Nattkamp, Bundesbahnbeamter

Herr Udo Jessner, GF Stadtwerke Emmerich GmbH

Herr Helmut Wesser, Schreiner

3. Gesellschafterversammlung

Herr Christoph Gerwers, Bürgermeister der Stadt Rees

Vorsitzender

Herr Dieter Karczewski, Mitglied

Herr Udo Jessner, GF Stadtwerke Emmerich GmbH

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2022 von den insgesamt neun Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden und es sind diesbezüglich auch keine Planungen vorgesehen.